

Juleica-ABC

Alles Wissenswerte rund um die JUgendLEIterCArd

Stand: August 2024

Einleitung

In Vereinen und Verbänden leisten ehrenamtlich engagierte (junge) Menschen einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie führen vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote durch, organisieren spannende und kinder- bzw. jugendgerechte Gruppenstunden oder Projekte. So begleiten und fördern sie junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Gemeinwesens. Ihre Arbeit trägt zum gesellschaftlichen Miteinander, zur Stärkung der Demokratie und zur Förderung individueller Kompetenzen bei.

Die Ausbildung zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter (JGL) gibt hierfür eine entsprechende fachliche Unterstützung und stärkt so das Ehrenamt in der Jugendarbeit. Durch die Teilnahme an einer Juleica-Schulung erwirbt man wichtige Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – und darüber hinaus.

Die Juleica steht für eine gute Ausbildung engagierter (junger) Menschen nach bundesweit einheitlichen Standards. Sie ist Beleg für Kompetenz und Engagement und ein bundesweit anerkannter Qualifikations- und Legitimationsnachweis. Sie zeigt, dass ihre Inhaberinnen und Inhaber aktiv und kompetent in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, freiwillig Verantwortung übernehmen und sich für andere einsetzen.

Grundlegendes

Die rechtliche Basis der Juleica in Sachsen bilden die „Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (Juleica) im Freistaat Sachsen“ des Sächsisches Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. ist als sogenannte Zentralstelle für deren Umsetzung im Freistaat zuständig. Wir bieten Beratung und Unterstützung in Sachen Ausbildung, Beantragung und Einsatz der Juleica für JGL, Vereine und Verbände sowie Jugendämter.

Für die Ausbildung zu JGL sind Jugendämter sowie Vereine und Verbände zuständig, die in der Jugendhilfe aktiv und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind.

Beantragen können die Juleica alle, die sich (ehrenamtlich) in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren und mindestens 16 Jahre alt¹ sind sowie eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Die Beantragung erfolgt online unter <https://www.juleica-antrag.de>.

Neben der „normalen“ Juleica für JGL – der sogenannten Juleica Stufe G (oder kurz Juleica G) – gibt es in Sachsen noch die Juleica Stufe L (oder kurz Juleica L). Menschen, die diese Juleica besitzen, sind dazu berechtigt selbständig Juleica-Schulungen durchzuführen. Für die Ausbildung der Stufe L ist der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. zuständig.

Eine Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie zu verlängern, muss spätestens 18 Monate nach Ablauf der Gültigkeit eine Fortbildung besucht und ein neuer Antrag gestellt worden sein.

¹ In Ausnahmefällen kann die Juleica auch an junge Menschen im Alter von 15 Jahren vergeben werden. Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Vereine oder Verbände und das Antragsverfahren ist ein anderes.

Antragsverfahren

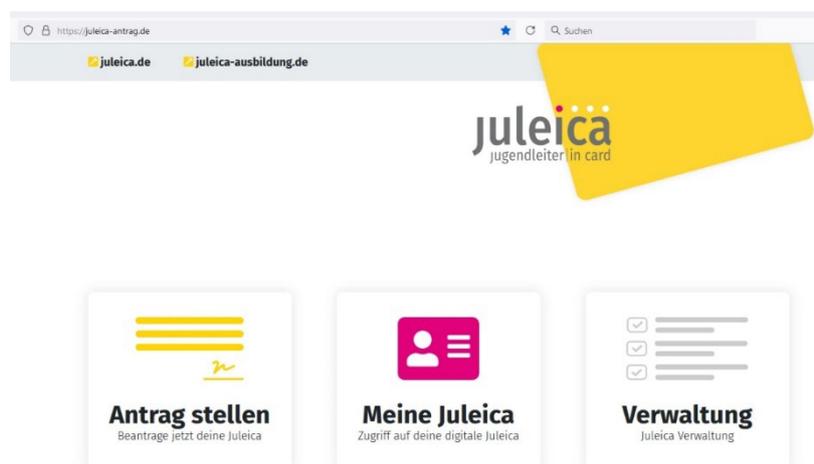
Die Juleica ist ein amtlicher Ausweis. Damit verbunden ist der Umstand, dass ein Antrag gestellt werden muss. Hierfür muss man aber nicht auf ein Amt gehen, sondern ins Internet. Auf <https://www.juleica-antrag.de> gelangt man in kurzen Schritten zu seiner „gelben Plastikkarte“. Grundsätzlich gibt es dabei zwei Möglichkeiten:

- ein Antrag durch die JGL
- ein Gruppenantrag durch den (Ausbildungs-)Träger.

Im Folgenden geht es um den Antrag durch die JGL, der in fast allen Fällen der richtige Weg ist. Alle Informationen zum Gruppenantrag finden sich im Kapitel „Weitere Informationen für Träger“.

Der Juleica-Antrag sollte möglichst rasch nach der Juleica-Bildung oder am besten gleich am Ende der Bildung gemeinsam gestellt werden. Sollte das nicht möglich sein, so ist das nicht weiter schlimm. Zu beachten ist aber, dass die Karte maximal ab dem ersten Tag der Ausbildung vier Jahre gültig ist. Sollte ein Antrag nicht innerhalb von wenigen Monaten nach Beginn der Juleica-Schulung gestellt werden, muss der freie oder der öffentliche Träger die Gültigkeit der Karte entsprechend anpassen.

Der Antrag wird im Internet unter der Adresse <https://www.juleica-antrag.de> gestellt.



Hier ist der Button „Antrag stellen“ zu wählen².

Danach wird nach einer E-Mail-Adresse gefragt. Die E-Mail-Adresse ist gleichzeitig der Benutzername und kann daher nur von einer Person genutzt werden. Nach der Eingabe prüft das System, ob diese E-Mail-Adresse und damit die Benutzerin bzw. der Benutzer schon vorhanden ist. Ist dies der Fall, fragt das System nach dem Passwort. (Sollte dies nicht mehr bekannt sein, kann man ein neues generieren unter „Passwort vergessen?“). Ist die E-Mail-Adresse im System neu, so wird man zur Eingabe eines Passwortes aufgefordert. Das Antragsystem akzeptiert nur relativ sichere Passworte!

Mit „Weiter“ kommt man dann zur Eingabeseite für die persönlichen Daten. Hier kann man persönliche Daten eingeben und auch ändern. Auch die E-Mail-Adresse (die im System zur

²Unter „Meine Juleica“ kann nach der Antragstellung der Status des Antrages geprüft werden. Der Button „Verwaltung“ ist nicht für Antragstellerinnen und Antragsteller gedacht.

Unterscheidung der Anträge dient) kann geändert werden, allerdings nur nach Anklicken des ausdrücklichen Änderungswunsches.

The screenshot shows a web browser at the URL <https://juleica-antrag.de/application>. The page title is "Zurück zur Startseite" and the Juleica logo is visible. On the left, a navigation menu shows four steps: "E-Mail" (checked), "Persönliche Daten" (highlighted in pink), "Träger und Ausbildung", and "Zusammenfassung". The main content area is titled "Persönliche Daten" and contains the following text and form fields:

Bitte gib deine persönlichen Daten zur Beantragung der Juleica ein.
 Nachdem du den Antrag abgeschickt hast, wird dieser geprüft und anschließend zur Druckerei weitergeleitet. Grundsätzlich wird deine hier eingegebene Adresse für den Postversand deiner Juleica verwendet.

Du willst deine Juleica verlängern? Dann klicke hier

Vorname*

Nachname*

Straße und Hausnummer*

Plz und Ort*

Freistaat Sachsen

Geburtstag*

E-Mail [ändern](#)

Ganz unten auf dieser Seite wird man aufgefordert ein Foto hochzuladen. Das Foto muss im JPG-Format und in der Art eines Passfotos sein. Es gibt nach dem Hochladen noch die Möglichkeit, das Foto ein wenig zu beschneiden. Es kann also auch ein Foto hochgeladen werden, auf dem außer dem Kopf noch weiteres zu sehen ist, was dann abgeschnitten wird. Allerdings muss man darauf achten, dass das Foto genügend hochauflösend ist.

E-Mail [ändern](#)

Bitte wähle ein Bild von dir aus, das in deine Juleica eingedruckt werden soll.*

Das Bild muss ein Portrait von dir sein (ähnlich wie ein Passfoto). So wie du das Bild siehst wird es gedruckt.



[Weiter](#)

Mit dem Button „Weiter“ kommt man dann auf die nächste Seite der Antragstellung.

Hier ist zuerst der freie Träger (Verein), bei dem man aktiv ist, auszuwählen. Dazu gibt man einige Buchstaben des Trägernamens ein und bekommt dann im System hinterlegte Träger angezeigt. Jetzt kann man den richtigen anklicken. Ist der richtige freie Träger nicht dabei, kann man „Du kannst deinen Träger nicht finden?“ wählen, um eine Nachricht an den Verein zu senden. Der bessere Weg ist es aber, Kontakt mit seinem Jugendring oder dem KJRS aufzunehmen. Achtung: Wenn der Verein einem Landesverband angehört, so ist der Landesverband der zuständige freie Träger im Antragssystem!

[← Zurück zur Startseite](#)



- E-Mail
- Persönliche Daten
- Träger und Ausbildung**
- Zusammenfassung

Trägerauswahl und Ausbildung

Bitte wähle den Träger aus, bei dem du ehrenamtlich tätig bist.
Dies gilt auch, wenn du deine Ausbildung bei einem anderen Träger gemacht hast.

Suche nach Name, Ort, PLZ, TrägerId

jugendf sachs

Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt im Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V.
Heyrothsberge

**Jugendfeuerwehr Sachsen im Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.
Dresden**

Stadtyugendfeuerwehr Bad Sachsa
Hannover

Gemeindejugendfeuerwehr Sachsenhagen
Hannover

Wenn der Träger ausgewählt wurde, werden weitere Eingabefelder eingblendet. Hier ist die Aus- bzw. Fortbildung anzugeben und der Bildungsnachweis als PDF- oder JPG-Datei hochzuladen. Den Bildungsnachweis muss der Ausbildungsträger jedem TN ausstellen. Der Kartentyp G ist zu belassen.

Bitte beschreibe, bei welchem Träger, wann und in welcher Form du die Ausbildung (bzw. im Fall eines Verlängerungsantrags die Fortbildung) absolviert hast:*

Karten Typ*

G - Gruppenleiter*in

Bitte lade Dokumente (Bilder oder PDF) hoch, die deine Ausbildung belegen (bzw. im Fall eines Verlängerungsantrags deine Fortbildung) oder fotografiere sie ab.


 Dateien hierherziehen oder klicken um hochzuladen

Weiter

Bei der Frage nach der Form der Ausbildung ist „Präsenz“, oder hybrid“ einzutragen.

Mit „Weiter“ kommt man zur letzten Antragsseite. Hier kann schon angesehen werden, wie die Juleica einmal aussehen wird. Sind Fehler festzustellen, kann man nochmals zurückgehen. Außerdem ist mit zwei Häkchen in die Datenschutzerklärung einzuwilligen und die Selbstverpflichtung abzugeben. Danach kann man den Antrag mit „Juleica jetzt beantragen“ abschicken.

- E-Mail
- Persönliche Daten
- Träger und Ausbildung
- Zusammenfassung

Zusammenfassung

Bitte kontrolliere deine Daten: Bearbeiten



Versand an: Bearbeiten

Mustermann Max
Dorfstr. 3a
09306 Königshain

Dein Juleica Zugang:

E-Mail: mustermann@kjrs.de

Ich habe die **Datenschutzerklärung** gelesen und erkläre mich damit einverstanden.*

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** gelesen und erkläre mich damit einverstanden.*

Juleica jetzt beantragen!

Nach Abschicken des Antrags kann man die Sächsische Ehrenamtskarte ³ online beantragen.

Dein Antrag auf eine Juleica ist erfolgreich bei uns eingegangen und wird umgehend bearbeitet!

Sächsische Ehrenamtskarte

Du kannst mit diesem Antrag auch die Sächsische Ehrenamtskarte bestellen. Sie wird an die angegebene Adresse versendet.

Mit deiner persönlichen Ehrenamtskarte bekommst du verschiedene Vergünstigungen, z.B. in Museen, Freizeitstätten oder Jugendherbergen.

Infos zur Sächsischen Ehrenamtskarte

Ich habe die **Datenschutzerklärung** gelesen und erkläre mich damit einverstanden.*

Bei Beantragung der Ehrenamtskarte des Freistaates Sachsen gilt:
Die Ehrenamtsagentur Sachsen, Königsbrücker Straße 28-30, 01099 Dresden, erhält die Daten "Vor- und Nachname, Postanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsjahr, Träger mit Postanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)" der Juleica-Antragsteller, die auch eine Ehrenamtskarte des Freistaates Sachsen erhalten wollen und entsprechend bei der Juleica-Antragstellung votieren, von der Firma farbcode. Sie nutzt diese Daten ausschließlich zum Zweck des Drucks und Versands der Ehrenamtskarte des Freistaates Sachsen. Die Daten werden bei der Ehrenamtsagentur Sachsen nach drei Jahren gelöscht.

Sächsische Ehrenamtskarte jetzt kostenfrei und ohne Verbindlichkeiten bestellen

³ Achtung: Die Ehrenamtskarte wird an anderer Stelle gefertigt und wird nicht gleichzeitig mit der Juleica ausgeliefert. Außerdem hat die Ehrenamtskarte eine andere Gültigkeitsdauer als die Juleica, da sie immer in einem festen Zeitraum vergeben wird.

Oben wurde noch davon gesprochen, dass es auch sogenannte Gruppenanträge gibt. Sollte dein Verband/Verein einen solchen gestellt haben, dann musst du Folgendes tun:

Zunächst wartest du auf eine E-Mail des Juleica-Antragssystems – Achtung, diese könnte im SPAM-Filter landen. In der E-Mail wird dir mitgeteilt, dass für dich ein Antrag gestellt wurde und du wirst aufgefordert, die eingegebenen Daten zu kontrollieren und zu bestätigen. Um dies zu tun, loggst du dich auf www.juleica-antrag.de ein und klickst auf „Antrag fortsetzen“. Stimmen die Daten nicht, so ändere diese bitte. Der Rest ist dann wie oben beschrieben.

Weitere Informationen für JGL

Eine Juleica-Ausbildung ist ein wichtiger und sinnvoller Aspekt der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung. In einer Ausbildung erwarten dich folgende Inhalte:

- **Pädagogik:** In diesem Modul erfährst du alles Wichtige zur pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das beginnt mit der Frage, wie junge Menschen ticken und was sie brauchen, um lernen und sich gut entwickeln zu können. Darüber hinaus erfährst du auch, wie und welche Methoden und Spiele man hierfür nutzen kann. Das heißt, eine Juleica-Schulung ist immer auch mit Aktivität und Spielen verbunden. Keinesfalls wirst du die ganze Zeit Vorträge hören und PowerPoint-Präsentationen sehen.
- **Recht:** Um mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können, ist es unbedingt nötig, dass du über entsprechende rechtliche Grundlagen aufgeklärt bist. Hier geht es um Themen wie Haftung, Jugendschutz oder Strafrecht.
- **Finanzen und Organisation:** Pädagogische Arbeit hat immer damit zu tun, für die Adressatinnen bzw. Adressaten Aktivitäten zu planen. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Planung und Organisation. Häufig geht es auch nicht ohne Geld. Von daher erfährst du in diesem Modul Vieles rund um das Projektmanagement und den Umgang mit Finanzen.
- **Erste Hilfe:** Leider gibt es auf Freizeiten oder bei Outdoor-Aktivitäten immer auch Unfälle oder Erkrankungen. Damit du in solchen Fällen richtig reagieren kannst, geht es in der Juleica-Ausbildung darum, dass du Grundlagen der Ersten Hilfe kennst. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Erste Hilfe für JGL gelegt.
- **Prävention und Kindeswohl:** Ein zentrales Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit ist der Schutz des Kindeswohls. Damit wird dies auch für dich als JGL zur Aufgabe. Einerseits darf es nicht passieren, dass du selbst die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verletzt. Andererseits gilt es aber auch sensibel dafür zu sein, wenn es den jungen Menschen mit denen du arbeitest schlecht geht oder diese dir Mitteilungen machen. Was in solch einem Fall zu tun ist, erfährst du in diesem Modul.
- **Demokratiebildung:** In der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind demokratische Prozesse immanent und wesensbestimmend und deshalb auch ein wichtiger Inhalt der Ausbildung von JGL. Weiterhin ist demokratische Bildungsarbeit immer auch dazu aufgerufen, junge Menschen politisch zu bilden. Dabei geht es in der Juleica-Schulung nicht um den Bundeskanzler oder den Bundestag, sondern um die Beteiligung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrem Umfeld. Darüber hinaus gilt es aber auch, sich mit

Gefährdungen der Demokratie, insbesondere dem Rechtsextremismus, auseinanderzusetzen.

Eine Juleica-Schulung dauert zwischen vier und sechs Tagen, je nachdem, wie der Ausbildungsträger diese organisiert - manchmal an zwei Wochenenden, manchmal über eine ganze Woche oder noch ganz anders.

Wie oben bereits geschrieben, ist die Juleica drei Jahre gültig. Sind diese um, kannst du die Juleica verlängern, indem du eine entsprechende Fortbildungsschulung besuchst und erneut einen Antrag stellst. Häufig bieten Ausbildungsträger hierfür Tagesveranstaltungen an. Das können aber auch verschiedene kürzere Fortbildungen sein, die sich mit wichtigen Themen der Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzen. Ganz wichtig ist aber, dass du unbedingt eine Schulung besuchst, die mindestens zwei Bildungseinheiten (je 45 Minuten) mit Rechtsfragen beschäftigt und als Juleica-Fortbildung anerkannt ist.

Weitere Informationen für Träger

Im Antragssystem ist es möglich, anstelle der E-Mail-Adresse eine Handy-Nummer zu hinterlegen. Da dies im weiteren Antragsverfahren mit erheblichen Folgekosten verbunden ist, sollte es dringend vermieden werden. Die Träger sollen die JGL darauf hinweisen, immer die E-Mail-Adresse zu verwenden!

Ehrenamtliches Engagement junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit bedarf entsprechender Anlässe und der professionellen Begleitung durch erwachsene Fachkräfte: Dies bietet ihr als anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Aus diesem Grund nehmt ihr die zentrale Rolle bei der Vergabe der Juleica ein. Um die Ausstellung der Juleica für Engagierte im eigenen Verband/Verein zu ermöglichen, müsst ihr euch als sogenannte freie Träger in das Online-Antragssystem eintragen lassen. Hierfür sind die Öffentlichen Träger zuständig: auf Landesebene der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V., auf kommunaler Ebene die (Kreis-)Jugendämter oder Kreis- bzw. Stadtjugendringe.

Bei der Prüfung von Juleica-Anträgen sind folgende Kriterien zu beachten:

- Prüfung des Mindestalters von 16 Jahren bzw. die schriftliche Beantragung einer Einzelfallregelung für 15jährige
- Bestätigung der längerfristigen ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bestätigung der persönlichen Eignung für die Kinder- und Jugendarbeit (u.a. entsprechend §72a SGB VIII)
- Prüfung der Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung
- Prüfung der Teilnahme an einer Juleica-Schulung nach den Sächsischen Juleica-Regelungen (inkl. der Schulungsleitung durch JGL Stufe L)

Darüber hinaus empfehlen wir das Einholen einer Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten für die Schulungsteilnahme und den Einsatz von unter 18jährigen als JGL.

Es ist zu prüfen, ob das automatisch erzeugte Gültigkeitsdatum den Vorgaben der Sächsischen Juleica-Regelung bzw. trägerinternen Vorgaben hierzu entspricht. Grundsätzlich gilt, dass die maximale Gültigkeit der Juleica vom ersten Tag der Juleica-Schulung betrachtet 4 Jahre betragen darf. Werden hier nötige Anpassungen nicht durch den freien Träger vorgenommen, kann dies noch durch den Öffentlichen Träger passieren.

Um den JGL die Beantragung der Juleica zu erleichtern, können sich die Träger dazu entschließen, einen Gruppenantrag zu stellen. Möglich erscheint dieses Instrument manchmal bei trägerinternen Grundausbildungen. Bei Fortbildungen zur Verlängerung der Juleica ist es nicht sinnvoll, da hier die JGL mit dem Antragsystem schon gut umgehen können.

Um einen Gruppenantrag zu stellen, geht der Träger wie folgt vor:

Unter „Anträge“ wird „Neuanträge anlegen – Gruppenantrag anlegen“ ausgewählt. Dann können die Anträge einzeln eingegeben und dann insgesamt abgeschlossen werden.

Unmittelbar mit der Plausibilitätsprüfung der E-Mail-Adresse erhalten die JGL eine automatische E-Mail des Online-Antragsystems mit der Aufforderung zur Überprüfung ihrer Daten und zur Bestätigung des Antrags.

Nach jeder Juleica-Schulung haben die Ausbildungsträger die Verpflichtung, einen Bildungsnachweis (s. Anhang 3) an die JGL zu übergeben. Der Nachweis kann auch selbst erstellt werden, muss aber in jedem Fall alle Informationen enthalten. Insofern ist es sinnvoll, sich bei eigenen Bildungsnachweisen genau an den Muster-Bildungsnachweis zu halten. Zudem muss die jeweilige Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer (JGL Stufe L) benannt sein und mit seiner Unterschrift für die Richtigkeit bürgen.

Im Folgenden möchten wir noch auf einzelne uns wichtige Punkte hinweisen:

- Sollten Anträge mehrere Monate lang nicht bearbeitet werden, dann werden diese automatisch aus dem System gelöscht.
- Wir empfehlen Anträge nur auf „Korrektur“ zu setzen, wenn tatsächlich Angaben fehlen oder falsch sind. Insbesondere bei noch fehlenden Ausbildungsunterlagen sollten Anträge nicht abgelehnt werden. Hier sollte zunächst der persönliche Kontakt zu den jeweiligen JGL oder dem jeweiligen Ausbildungsträger gesucht werden.
- Die endgültige Ablehnung wird genutzt, wenn der JGL aufgrund der fehlenden persönlichen Eignung keine Juleica erhalten soll (unbedingt begründen!).

Bei einer Ablehnung oder „Korrektur“-Setzung erhalten die JGL eine E-Mail vom Antragsystem. Hierin sollte der jeweilige Träger bitte die Gründe der Ablehnung bzw. Probleme benennen und ggf. entsprechende Hilfeleistung anbieten.

Das Antragsystem bietet den JGL die Option „Träger nicht gefunden“. Hier müssen sie dann eine E-Mail-Adresse des freien Trägers bzw. einer laut JGL zuständigen Person angeben. Eine entsprechende E-Mail mit allen nötigen Informationen (Name, Antragsnummer und Übernahmecode) wird automatisch an diese Adresse bzw. Person versandt. Sollte der Träger tatsächlich zuständig sein, dann bitte den Antrag übernehmen und bearbeiten. Anderenfalls sollte der jeweilige Öffentliche Träger um Unterstützung gebeten werden.

Sollte der falsche freie Träger ausgewählt worden sein, möge sich dieser mit dem KJRS in Verbindung setzen.

Zuständige öffentliche Träger in Sachsen

Für Träger, die auf Landesebene (Ebene 1) tätig sind bzw. über einen Landesverband verfügen (siehe Liste im Anhang 1), ist der Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. der zuständige Öffentliche Träger.

Für Träger, die auf Kreisebene (Ebene 2) aktiv sind und keinem Landesverband angeschlossen sind, sind entweder die jeweiligen Jugendämter oder Stadt- bzw. Kreisjugendringe zuständig (siehe Liste im Anhang 2).

In Sachsen gibt es keine Träger auf Ortsebene (Ebene 3).

Die jeweils zuständigen Öffentlichen Träger sind zudem dazu berechtigt, weitere freie Träger in das Juleica-Antragssystem aufzunehmen. Hierfür ist die Gemeindekennziffer (GKZ) erforderlich: auf Landesebene sind lediglich die ersten beiden Ziffern einzutragen; auf Kreisebene die ersten fünf Ziffern.

Kontakt Landeszentralstelle Juleica

Jost Rothe
0351-3167914
j.rothe@kjrs.de | sachsen@juleica.de

Anhänge

Anhang 1: Übersicht der landesweiten Träger

Anhang 2: Übersicht der kommunalen öffentlichen Träger

Anhang 3: Ausbildungsnachweis

Impressum

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Landeszentralstelle Juleica

Saydaer Straße 3 | 01257 Dresden
0351-3167914 | juleica@kjrs.de

Text/Redaktion: Jost Rothe, Dr. Jens Wetzel, Sabrina Glaser (alle KJRS)

V.i.S.d.P.: Vincent Drews, Vorstandsvorsitzender

Juleica-Träger Ebene 1 (Landes- und Bundesverbände)
Kinder- und Jugendring SN e.V.
Jugendfeuerwehr Sachsen im Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen
DLRG Jugend Sachsen, im DLRG Landesverband Sachsen e.V.
Gemeindejugendwerk Sachsen
CVJM Landesverband Sachsen e.V.
Jugendverband Sachsen im Jugendverein Roter Baum
Kindervereinigung Sachsen e.V.
Sächsischer Jugendverband EC
Sächsischer Blasmusikverband e.V./ Bläserjugend Sachsen
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Sachsen DGB-Jugend Sachsen
Evangelische Jugend in Sachsen
THW Jugend Sachsen
Adventjugend in Sachsen
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V.
Landesverband Kinder- und Jugendberufshilfen Sachsen e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e.V. Jugendrotkreuz
Evangelium für Kinder e.V.
Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen e.V.
Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände AG Sachsen e.V.
Kinder- und Jugendpfarramt der EKM
Bund Freier evangelischer Gemeinden KdÖR
Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V.
Evangelisch-methodistische Kirche Kinder- und Jugendwerk Ost
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen e.V.
Sächsischer Landesverband der Schullandheime e.V.
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, Landesverband Sachsen
Sächsische Landjugend e.V.
djo-Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e.V.
Bund Deutscher Karneval-Jugend - Sachsen
Arbeiter-Samariter-Jugend Sachsen
Sächsischer Rassegeflügelzüchterverband e.V.
Forum Wiedenest e.V.
Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.
Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
Naturschutzjugend Sachsen im Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Sachsen
Schreiberjugend Bundesverband e.V.
Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Sachsen
Christlicher Verein Junger Menschen Schlesische Oberlausitz e.V.
Jugend des BUND LV Sachsen e.V.
Internationaler Bund Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste
AWO Landesverband Sachsen e.V.
Landesjugendwerk des BFP in Sachsen
Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH, Standort Sachsen
Jugend des Deutschen Alpenvereines Landesgeschäftsstelle Sachsen e.V.
Pfadfinderbund Weltenbummler Landesverband Sachsen
Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland K.d.ö.R.
Naturfreundejugend Sachsen
Bundespolizeidirektion Pirna
Haus der sozialen Vielfalt e.V.
Internationale Jugend- und Bildungsarbeit Sachsen e.V.
MAKKABI Deutschland e.V. Sachsen

Öffentlicher Träger Ebene 2 (kommunal)	Straße	Nr.	PLZ	Ort	E-Mail	Telefonnummer
Referat Jugendhilfe Erzgebirgskreis	Uhlmannstr.	1-3	09366	Stollberg	jugendhilfe@kreis-erz.de	037296-591 2011
Jugendring Oberlausitz e.V.	Muskauer Str.	23a	02906	Niesky	juleica@jugendring-oberlausitz.de	03588-2235281
Jugendamt Landkreis Leipzig	Stauffenbergstr.	4	04552	Borna	franziska.wilksch@lk-l.de	03433-2412365
Kreisjugendring Meißen e.V.	Kötzschenbrodaer Str.	60	01445	Radebeul	info@kjr-meissen.de	0351-8336326
Jugendring Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.	Bahnhofstr.	1	01796	Pirna	info@jugend-ring.de	03501-781647
Jugendamt Vogtlandkreis	Postplatz	5	08523	Plauen	glass.susanne@vogtlandkreis.de	03741-3003350
Jugendring Westsachsen e.V.	Friedrich-Engels-Straße	30-32	08058	Zwickau	kontakt@jugendring-westsachsen.de	0375-27176520
Stadtjugendring Dresden e.V.	Reckestraße	1	01187	Dresden	juleica@stadtjugendring-dresden.de	0351-4707006
Jugendamt Landkreis Nordsachsen	Schlossstraße	27	04855	Torgau	uta.przikopp@lra-nordsachsen.de	03421-7586170
Jugendamt Landkreis Mittelsachsen	Am Landratsamt	3	09648	Mittweida	sabine.hilsbrich@kjr-mittelsachsen.de	03731 7996578
KINDERVEREINIGUNG CHEMNITZ e.V.	Oberfrohaer Str.	35	09117	Chemnitz	punktwest@kindervereinigung-chemnitz.de	0371-227097
Stadtjugendring Leipzig e.V.	Stiftsstr.	7	04317	Leipzig	zentralstelle@stadtjugendring-leipzig.de	0341-6894859
Landratsamt Bautzen -Jugendamt	Bahnhofstraße	9	02625	Bautzen	Martina.Koreng@lra-bautzen.de	03591-525151112

